

- die Einleitung bzw. Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen der Prüfung und Bestätigung im Zusammenhang mit der Übernahme von HIM in den aktiven Dienst des MFS, der Beendigung der hauptamtlichen Zusammenarbeit und der politisch-operativen Sicherung und Kontrolle ehemaliger HIM,
- die Prüfung der Zweckmäßigkeit bereits eingeleiteter bzw. Einflußnahme auf die Leiter der Dienstseinheiten hinsichtlich der Einleitung erforderlicher Maßnahmen bei Vorkommnissen, schwerwiegenden Disziplinverstößen oder anderen, die innere Sicherheit bzw. das Ansehen des MFS in der Öffentlichkeit gefährdenden Handlungen von HIM in Abstimmung mit dem Bereich Disziplinar der Hauptabteilung Kader und Schulung und gegebenenfalls mit der Hauptabteilung IX bzw. der zuständigen Abteilung IX der Bezirksverwaltungen,
- die Kontrolle der Erarbeitung von Kurzeinschätzungen und Beurteilungen über HIM.

Zur Durchsetzung der den Kaderorganen in der Arbeit mit HIM übertragenen Aufgaben und Verantwortung, insbesondere zur Prüfung der kader- und sicherheitspolitischen Eignung der Kandidaten sowie zur Klärung kader- und sicherheitspolitischer und anderer zu beachtender Probleme, haben die Leiter der zuständigen Kaderorgane bzw. die von ihnen beauftragten Angehörigen das Recht,

- in Abstimmung mit den Leitern der Dienstseinheiten, die HIM führen, Unterlagen zu HIM-Kandidaten und HIM (IM-Vorläufen und IM-Akten Teil I) einzusehen und legendiert an Kontaktgesprächen mit HIM-Kandidaten bzw. Treffs mit HIM teilzunehmen und
- die Erarbeitung von Beurteilungen sowie die Vorlage von Dokumenten zwecks Prüfung, Abstimmung und Zustimmung gemäß den Festlegungen dieser Durchführungsbestimmung zu fordern.